

# Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreisausschusses.  
Tägliche Beilage zur Diezer und Gmser Zeitung.

Preise der Anzeigen:  
Die einsp. Petitzelle oder deren Raum 15 Pf.  
Stellamazeile 50 Pf.

Ausgabestellen:  
In Diez: Poststraße 38.  
In Gmünd: Abmerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,  
Gmünd und Diez.  
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Gmünd.

Nr. 47

Diez, Donnerstag den 25. Februar 1915

55. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

Mr. 10 282.

Berlin, den 27. Januar 1915.

### Bekanntmachung.

Das Fleckfieber ist in der russischen Armee aufgetreten und bedroht daher nicht nur unsere Streitkräfte im Osten, sondern es ist auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß es vom Kriegsschauplatz aus in Deutschland eingeschleppt wird.

Als Fleckfieberverdächtig müssen Fälle von Erkrankungen angesehen werden, die nach wenig ausgesprochenen Vorläufererscheinungen (Lungenkatarrh, Kopfschmerz, Frösteln und Mattigkeit) mit Frost und schnell ansteigendem Fieber beginnen, gleichmäßig hohem Fieber, Roseola und Miltzschwellung verlaufen und bald zu Störungen des Bewußtseins (Venommenheit) führen.

Nach neueren Forschungen ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß diese Krankheit nicht direkt von Person zu Person, sondern ausschließlich durch Vermittlung von Läusen, hauptsächlich Kleiderläusen, die vom Kranken auf den Gesunden überkriechen, übertragen wird. Darauf beruht die vielfach gemachte Erfahrung, daß die Krankheit sich in der vagabondierenden Bevölkerung und in unsauber gehaltenen Wohnungen, z. B. niederen Herbergen (sogenannte Pennen) mit Vorliebe einnistet. Da die Läuseplage in Polen und Galizien sehr verbreitet ist, so müssen alle von dort zureisenden Personen als ansteckungsverdächtig erscheinen, es empfiehlt sich daher, Verführungen mit ihnen tunlichst zu vermeiden.

Fleckfieberkranke und Fleckfieberverdächtige Personen sind unverzüglich in ein mit Einrichtungen zur sicheren Absonderung versehenes Krankenhaus überzuführen, sofort nach Aufnahme in dasselbe zu baden und, falls sie Läuse haben, sorgfältig zu entlaufen.

Die mit Fleckfieberkranken und Fleckfieberverdächtigen in Wohnungsgemeinschaft befindlichen oder in nähere Verührung gekommenen Personen sind ansteckungsverdächtig und daher erforderlichfalls zu entlaufen und so dann einer 14tägigen Beobachtung zu unterwerfen.

Die Kleidungs- und Wäschestücke von Fleckfieberkranken und Fleckfieberverdächtigen sind zu entlaufen.

Dies geschieht entweder durch Behandlung mit strömendem Wasserdampf in Desinfektionsapparaten oder mit Dämpfen von schwefliger Säure. Letztere werden entweder durch Abbrennen von Faden- oder Stangenschwefel in offenen Gejößen von Eisenblech in den zu desinfizierenden Räumen selbst oder durch Einleiten von schwefliger Säure in dieselben von außen her aus Bomben mit flüssiger schwefliger Säure, wie sie im Handel erhältlich sind, erzeugt. Ersteres Verfahren ist erheblich einfacher und billiger. Die Räume müssen vor der Entwicklung der schwefligen Säure ebenso sorgfältig gedichtet werden, wie bei der Formalin-Desinfektion.

Schweflige Säure in komprimierter Form wird z. B. von der Sauerstofffabrik G. m. b. H. Berlin R. 39, Tegelerstraße 15, in Bomben von 50 Kg. Inhalt zu 32,50 Mark geliefert. Dazu kommt eine Beihgebühr von 2 Mark für die Bombe. Die Anwendung der schwefligen Säure findet in der Weise statt, daß auf die Bombe ein Schlauchansatzstück aufgesetzt und an dieses ein Gummischlauch angesetzt und durch eine Öffnung in der Wand oder der Tür in den zu entlaufenen Raum eingeleitet wird. Zur Erzielung der Wirkung ist eine Konzentration von 6—8 vom Hundert des zu desinfizierenden Raumaumes, d. h. etwa 5 Kg. schweflige Säure für 100 Kubm. Raum erforderlich: eine Bombe reicht also zur Entlausung eines Raumes von 1000 Kubm. Inhalt aus. Damit die Säure aus der Bombe gleichmäßig entweicht, muß die Bombe in ein Gefäß mit warmem (40—50 Grad C.) Wasser gestellt und dieses durch wiederholtes Nachgießen von heißem Wasser auf erhöhte Temperatur erhalten werden.

Nach Einleitung der schwefligen Säure müssen behutsamer Abtötung der Läuse die zu desinfizierenden Räume noch mindestens 4 Stunden lang geschlossen gehalten werden.

Sehr bewährt hat sich auch ein Schwefelkohlenstoffpräparat, welches von dem Apotheker Kaiser erfunden ist und von A. Schulz in Hamburg unter dem Namen Salsarose in den Handel gebracht wird. Es ist eine leicht entzündliche Flüssigkeit, welche 90 Prozent Schwefelkohlenstoff, 10 Prozent Wasser und Alkohol und etwas Formaldehyd und Senföl enthält und in offenen Wannen von Eisenblech verbrannt wird, wobei schweflige Säure frei wird. Erforderlich sind 4 Kg. (3,35 Ltr.) für je 100 Kubm. Raum. Die Salsarose kostet 1,50 Mark für 1 Kg.

... aber dies dünge ist ein Gemisch von 90 Prozent Schwefelkohlenstoff mit je 5 Prozent Wasser und denaturiertem Spiritus (Brennspiritus), von dem 2½ kg. für je 100 kgm. Luftraum erforderlich sind.

Zu entlausende Kleidungsstücke werden in dem Raum, in den die schweflige Säure eingeleitet wird, frei aufgehängt.

Personen, welche mit Kopf- und Filzläusen behaftet sind, werden kahl geschoren und mit grauer Salbe eingebrieben.

Ärzte, Krankenpflegepersonen, Desinfektoren, Wäschnerinnen in Fleckfieberlazaretten haben, um sich vor Ansteckung zu schützen, waschbare Überkleider, Gummischuhe und Gummihandschuhe zu tragen und sorgfältig darauf zu achten, daß die unteren Armeöffnungen an den Röcken und die unteren Beinkleidöffnungen zugebunden werden und so fest anliegen, daß keine Laus hineinkriechen kann. Auch empfiehlt es sich, daß sie zu nahe Berührungen von Fleckfieberkranken meiden und nach Beendigung ihres Tagesdienstes sich im warmen Bade gründlich abseifen.

Zu bemerken ist noch, daß stark riechende aetherische Öle, z. B. Senföl, Anisöl, den Läusen unangenehm sind, ebenso Naphthalin.

Der Minister des Innern.  
gez. v. Loebell.

G.-Nr. I. A. II. c. 234. Berlin B. 9, den 31. Jan. 1915.  
Leipziger Platz 10.

#### Belauftmachung.

Empfehlung des vermehrten Anbaues der Hülsenfrucht „Pelusche“.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

Den Landwirten habe ich empfohlen, den Bau von Zuckerrüben wesentlich einzuschränken und dafür Brotgetreide, Sommerweizen und Sommerroggen, ferner Kartoffeln, Gerste und Hafer, besonders auch Erbsen, in größerem Umfange zu bestellen. Wenngleich für Erbsen wegen des erheblichen Bedarfs der Heeresverwaltung an Hülsenfrüchten und an Konserven voraussichtlich ein guter Preis erzielt werden wird, lehnen doch viele Landwirte ihren Anbau — abgesehen von dem Mangel an Saatgut — mit dem Einwand ab, daß die Speiseerbsen eine zu unsichere Frucht sei und nur selten einen vollen Ertrag erwarten lasse. Dieser Einwand kann nicht gegen den Anbau der Pelusche, einer Art der Futtererbsen, erhoben werden.

Die Pelusche hat vor der Ackererbse den Vorzug, daß sie mit leichterem Boden vorlieb nimmt und einen höheren und sichereren Ertrag gibt.

Die Pelusche wächst verhältnismäßig üppig und neigt zum Lagern, sie wird deshalb zweckmäßig im Gemenge mit Hafer angefaßt, von dem sie nach dem Drusch durch Trieure und dergleichen leicht getrennt werden kann.

Die Früchte der Pelusche sind zwar bisher nur ausnahmsweise zur menschlichen Nahrung verwendet worden; Koch- und Eßproben haben aber ergeben, daß die Pelusche nahrhaft ist, gut schmeckt und in beiden Richtungen der grauen Erbsen oder Linse kaum nachsteht.

Die Versuchsstation der Landwirtschaftskammer für Westpreußen hat durch chemische Untersuchungen die Bestandteile der Pelusche wie folgt ermittelt:

16,3	Prozent Wasser,
23,6	Protein,
1,2	Fett,
50,8	stickstoffreie Extraktstoffe,
5,4	Rohhafer,
2,7	Reinäsche.

Die Landwirtschaftskammer empfiehlt zur Herstellung eines schmackhaften Gerichts, die Pelusche etwa 12 Stunden

lang im Wasser eingeweichen und mit Wasser zu Kochen. Nach Abguß des ersten Kochwassers wird die Pelusche von neuem mit Wasser aufgekocht und dann ganz wie Linsen zubereitet, denen das fertige Gericht im Aussehen (Farbe) auch vollständig gleiche.

Ich ersuche, durch Bekanntgabe in geeigneten Blättern den Landwirten den Anbau der Pelusche und die rechtzeitige Beschaffung von Saatgut, nötigenfalls durch Vermittelung der Landwirtschaftskammer für Westpreußen, nahe zu legen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

In Vertretung:  
gez. Küster.

An den Herren Landrat in Diez.

G.-Nr. 1532 II.

Diez, den 18. Februar 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Landrat.  
Duderstadt.

G.-Nr. IV. 29.

Diez, den 24. Februar 1915.

#### Belauftmachung.

Im Auftrage der Landwirtschaftskammer wird der Winterschuldirектор Lutte in Wiesbaden am

Samstag, den 27. Februar 1915, abends 7½ Uhr in Hahnstätten im Saale des Heinrich Becker,

Sonntag, den 28. Februar d. J., nachmittags 2 Uhr in Räthenelnbogen im Hotel Bremser,

Sonntag, den 28. Februar d. J., abends 7 Uhr in Freiendiez im Saale Preußen,

Montag, den 1. März d. J., nachmittags 2 Uhr in Singhofen im Rathausaale,

Montag, den 1. März d. J., abends 7½ Uhr in Holzappel in der Gastwirtschaft Hahn, je einen Vortrag über die Fütterung von Vieh unter Berücksichtigung der jetzt zur Verfügung stehenden Futtermitteln halten.

Die Herren Bürgermeister der obengenannten Gemeinden und diejenigen der Nachbargemeinden ersuche ich, sofort auf diese Vorträge in ortsüblicher Weise aufmerksam zu machen und auf eine rege Beteiligung mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Vortrages hinzuwirken.

Der Landrat.  
J. A.:  
Kaiser.

G.-Nr. II. 1786.

Diez, den 24. Februar 1915.

#### Belauftmachung.

Herr Pfarrer Diez in Nassau wird am

Sonntag, den 28. Februar d. J.,  
nachmittags 3 Uhr

in Nassau im großen Saale der Krone einen Vortrag über:

„Wie können wir während des Krieges unsere nationale Pflicht auf wirtschaftlichem Gebiete erfüllen“ halten.

Ich lade zu diesem zeitgemäßen Vortrage hiermit ergebenst ein und hoffe, daß sich die Männer, Frauen und Mädchen aus Nassau und Umgebung recht zahlreich einfinden werden.

Der Landrat.  
J. A.:  
Kaiser.

**Bekanntmachung.**

Betr.: Landwirtschaftliche Arbeitskräfte für die Bestellungsarbeiten.

Bei Bedarf landwirtschaftlicher Arbeitskräfte für die Bestellungsarbeiten wende man sich umgehend an den Kreis-Arbeitsnachweis in Limburg oder an den Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband in Frankfurt a. M., Große Friedbergerstraße 28. Fernruf: Stadtamt Nr. 44.

Bei der Anmeldung ist anzugeben:

1. Beginn der Arbeiten.
2. Dauer der Arbeiten.
3. Zahl und Art der benötigten Arbeitskräfte.
4. Lohnbedingungen.

Vorzugswise werden die Fälle Berücksichtigung finden, in denen durch die Einziehung Heerespflichtiger die rechtzeitige Frühjahrsbestellung gefährdet scheint.

**Der Landrat.**

Duderstadt.

**An die Herren Bürgermeister.**

Betr.: Verhütung von Wildschaden.

Ich erinnere an meine Verfügung vom 11. d. Mts., S.-Nr. II. 1316 — Kreisblatt Nr. 41 — betr. Verhütung von Wildschaden und erwarte ihre Erledigung bestimmt binnen 24 Stunden.

**Der Landrat.**

S. A.:

Kaiser

**Königliche Fachschule für die Eisen- und Stahlindustrie des Siegener Landes zu Siegen.**

Beginn des Schuljahres: 15. April 1915.

**A. Tagesschule.**

Praktische Ausbildung in den Lehrwerkstätten (Schlosserei, Dreherei, Schmiede, Formerei, Klempnerei) neben zeichnerischem und fachwissenschaftlichem Unterricht.

Aufnahmevereinigung: Erfolgreicher Besuch einer Volksschule.

Kursusdauer: 2 Jahre. Schulgeld: 60 Mark jährlich für preußische Schüler.

Stipendien für minder bemittelte und würdige Schüler. Die Reifeprüfung gilt lt. Ministerialerlaß als Gesellenprüfung für Schlosser u. Schmiede.

**B. Sonntags- und Abendkurse** für nicht mehr fortbildungsschulpflichtige junge Leute der Metallindustrie. Beginn 18. April 1915.

**C. 10wöchentlicher Kursus** zur Ausbildung von Vorzeichnern für Blechbearbeitung jeder Art. Beginn: 19. April 1915.

Anmeldungen jetzt erbeten.

Programme und Auskunft kostenfrei durch

**Die Direktion**

S. B.

gez. Henscher.

**Bekanntmachung**

Auf dem isoliert gelegenen Hofe Georgenthal bei Stedenroth ist unter dem Rindvieh die Maus- und Klauenpest amtlich festgestellt.

**Der Königl. Landrat.**

**An die Herren Bürgermeister**

Um während des Krieges die erforderlichen Lebensmittel zur Verfügung zu haben, ist es dringend notwendig, daß jede zum Anbau geeignete Fläche bepflanzt wird. Es darf unter keinen Umständen eine anbauwürdige Fläche, sei sie im Privat- oder Gemeindebesitz, ungenutzt liegen bleiben.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß hiernach verfahren wird.

**Der Landrat.**

Duderstadt.

**Nichtamtlicher Teil.****Ein Tagesbefehl an das I. Armeekorps.**

W. T.-B. Königsberg, 22. Febr. Der kommandierende General des 1. Armeekorps hat am 16. Februar folgenden Tagesbefehl erlassen: Dem 1. Armeekorps ist es am 13. und 14. Februar vorgönnt gewesen, unter den Augen seines Kaiserlichen Kriegsherrn zu kämpfen und im weiteren Verlauf den Gegner siegreich aus unserer östpreußischen Provinz hinauszubringen. Bei seiner Anwesenheit inmitten seiner begeisterten Truppen im wiedereroberten Land haben Seine Majestät die Gnade gehabt, dem durchziehenden Füsilier-Regiment Nr. 33 seine Anerkennung für die bewiesene Tapferkeit höchstselbst auszusprechen, mich aber zu beauftragen, diese Anerkennung auch den übrigen auf dem hiesigen Kriegsschauplatz kämpfenden Truppen des 1. Armeekorps und der diesem angegliederten 11. Landwehrdivision bekannt zu geben. Berechtigter Stolz über den hohen Gnadenbeweis erfüllt uns, verpflichtet uns aber, auch fernerhin unser Bestes daran zu setzen, um das Vertrauen Seiner Majestät zu rechtfertigen und den Gegner so zu Boden zu schlagen, daß er nie mehr wage, seinen Fuß auf deutsches Land zu setzen. Darum vorwärts und drauf! — Der kommandierende General: gez. Kosch.

**Chrentafel.**

Hervorragendes Verhalten und Helden-tod eines 17jährigen Offiziers. Am 30. November lag die 8. Kompanie des Ostpreußischen Grenadier-Regiments Kronprinz Nr. 1, bei der Leutnant v. Gohler sich befand, in schwerem Gefecht gegen einen übermächtigen russischen Angriff. Die Kompanie hatte große Verluste. Die Bedienung eines Maschinengewehrs wird abgeschossen. Leutnant v. Pelchrzim, der allein das eine Gewehr bedient, fällt. Da springt Leutnant v. Gohler, der dicht daneben liegt, auf, eilt im heftigsten feindlichen Feuer 300 Meter längs der Schützenlinie entlang zu einem anderen Maschinengewehrzug und bringt es fertig, von dort die erforderliche Bedienungsmannschaft zu den unbedienten Maschinengewehren heranzubringen. Für diese glänzende Tat hatte sein Bataillonsführer die Absicht, den erst 17jährigen, eben beförderten Offizier zum Eisernen Kreuz 1. Klasse einzugeben, aber schon am 2. Dezember abends wurde ihm gemeldet, daß Leutnant v. Gohler bei einem neuen Gefecht der Helden-tod erreicht hatte. Die Kompanie hatte tagsüber im Schützengraben im Gefecht gelegen. Gegen Abend hatte das Bataillon Gelände gewonnen und eine Anzahl Russen gefangen. Leutnant v. Gohler erhielt, schon in der Dunkelheit, den Befehl, mit seinem Zuge ein Dorf nach versprengten Russen abzusuchen. Kaum hatte er begonnen, den Befehl auszuführen, als feindliche Schrapnells in das Dorf einschlugen, die ihn und einige Mannschaften auf der Stelle töteten. Ehre dem Andenken dieses heldenhaften jungen Offiziers.

### **Europäische Kriegszeitung.**

W. T. B. Karlsruhe, 19. Febr. (Nichtamtlich.) Die Sammlung für eine dem Kaiser zu überreichende Spende zu Gunsten der Kriegsverletzten, die auf Anordnung des Oberrabbinats der Israeliten anlässlich des Gottesdienstes zur Feier von Kaisers Geburtstag in sämtlichen israelitischen Gemeinden des Großherzogtums vorgenommen wurde, hat die runde Summe von 16000 Mark ergeben.

\* Der Sohn eines französischen Heerführers gefallen. Nach Meldungen französischer Zeitungen ist der Sohn des Generals Foch, des Befehlshabers der französischen Nordarmee, gefallen. Der Sohn des Generals d'Amade, der Leutnant ist, befindet sich als Kriegsgefangener in Deutschland.

\* Häusliches Leben in Russisch-Polen. Ein Unteroffizier eines Landwehr-Regiments schildert — nach dem Voigtländischen Anzeiger — in einem Kartengruß an einen ehemaligen Schulfreund in Plauen das häusliche Leben in Russisch-Polen kurz und anschaulich also:

Hier lauft sich der Vater,  
Hier lauft sich das Kind,  
Hier lauft sich der Herr  
Und auch das Gesind'.  
Ich sitz' als Quartiergäst  
In ihrer Mitt',  
Erst schaue ich zu,  
Dann lause ich mit . . .

### **Das Gold zur Reichsbank!**

Wir haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß alle, die noch im Besitz von Goldstücken sind, diese an die Reichsbank abführen und gegen Papiergeld umwechseln mögen. Diese Mahnung hat auch Erfolg gehabt. Immerhin sind noch manche im Besitz von Gold. Diesen, die trotz unserer vielen Aufrufe immer noch ihre Goldstückchen zurückgehalten haben, raten wir jetzt in ihrem eigenen Interesse dringend an,

#### **schleunigt ihr Gold umzuwechseln,**

wenn sie nicht neben den bisher schon verloren gegangenen Zinsen obendrein noch bedeutende Verluste am Kapital selbst durch die angedrohte Kurseinbuße erleiden wollen.

Darum möge jetzt Jeder, so lange es noch Zeit ist,  
**alle Goldstücke**

schleunigt zur Reichsbank bringen und sie dort gegen ebenso vollwertiges und ebenso sicheres Papiergeld umwechseln. Auf dem Lande aber bringe man sein Gold in die nächste Postanstalt, die von ihrer Direktion zur bereitwilligen Umwechselung angewiesen ist. Wenn jetzt noch unser Rat befolgt wird, dann gelingt es der Reichsbank auch bald

#### **die dritte Milliarde**

aufzuspeichern, so daß sie dann

**9000,000,000 Mark**

in gesetzmäßig gedeckten Banknoten in den Verkehr bringen darf, das ist eine Summe, die uns unsere Feinde nie und nimmer zugetraut hätten!

Bei dieser Gelegenheit sei auf das nachahmungswerte Beispiel hingewiesen, daß jener unermüdliche Landbriefsträger gibt, der von seiner Vaterlandsliebe getrieben jeden Morgen 100 Mark in Papiergeld auf seinen Botengängen mitnimmt, und sie mit Hilfe von belehrenden und überzeugenden Worten gegen Gold einwechselt, das er jeden Abend wieder an seine Kasse ab liefert.

**„Gehet hin und tuet desgleichen!“**

M. L. W.

### **Aus dem Gerichtszaal.**

8 München, 23. Febr. Der französische Kriegsgefangene Louis Audran, der in dem Gefangenendepot in Traunstein interniert war, wurde vom Kriegsgericht zu 13 Jahren Gefängnis wegen tatsächlichen Verbrechens an einem Wachtposten verurteilt. Nur mit Rücksicht auf die geminderte Zurechnungsfähigkeit wurde ein minder schwerer Fall angenommen, da sonst auf Todesstrafe hätte erkannt werden müssen.

### **Holzverkauf**

in der Fürstlichen Obersförsterei Schaumburg.

**Samstag, den 27. Februar 1915,**  
**von Vormittags 11 Uhr**

sollen in den Distrikten „Hinterer Höchst“ und „Oberer und Unterer Nillhafen“: Buchen: 379 Rm. Scheit und Knüppel und 8400 Stück Wellen; Eichen: 8 Rm. Knüppel; Fichten: 12 Stämme von 2,76 Fstm., 329 Stangen 1. bis 3. Klasse und 1545 Stangen 4. bis 8. Klasse öffentlich meistbietend versteigert werden.

Der Verkauf beginnt im Distrikt „Hinterer Höchst“ am Hirschberger Felde.

Schaumburg, den 22. Februar 1915.

5013

Fürstliche Obersförsterei.

### **Aukt. II. Brennholz-Versteigerung**

**Freitag, den 26. Februar 1915,**  
**vorm. 10 Uhr anfangend,**

werden im Gemeindewald Eppenrod in den Distrikten: Rothenberg, Hintere Meckelheck, Buchholz und Ginsterberg:

15 Eichenstämme mit 11,98 Fstm., darunter ein Stamm von 73 Rm. Durchmesser, die übrigen Stämme von 26—58 Rm. Durchmesser,

30 Fichtenstämme mit 8,03 Fstm., von 10—22 Rm. Durchmesser,

257 Fichtenstangen 1. bis 3. Klasse,

3414 Fichtenstangen 4.—6. Klasse (darunter Bohnenstangen), sodann

**Samstag, den 27. Februar 1915,**  
**vormittags 10 Uhr**

in den Distrikten: Welschenberg, Rothenberg und Buchholz:

29 Rm. Eichen-Scheit und -Knüppel,

390 Rm. Buchen-Scheit und -Knüppel,

7 Rm. Weichholz-Scheit und -Knüppel,

4275 Stück Eichen- und Buchen-Wellen

versteigert.

Die Versteigerung beginnt am ersten Tag mit Eichenstämme im Distrikt Rothenberg, am zweiten Tag im Distrikt Welschenberg bei Nr. 852.

Eppenrod, den 22. Februar 1915.

5012

Der Bürgermeister.  
Hof.

**An die Herren Bürgermeister!**

Formular:

### **Anzeige**

über Verbrauch und Verkauf von Mehl

sind zu beziehen durch die Druckerei des Amtl. Kreisblattes

**H. Chr. Sommer, Bad Ems u. Diez.**